

## **1. Spielbetrieb Nachwuchseishockey Saison 2017/18**

Der Spielbetrieb im Nachwuchseishockey in der Saison 2017/18 unter der Leitung des EHV-NRW findet unter folgenden Bedingungen statt.

### **1.1 Leitung**

Präsidium:	Achim Staudt
Nachwuchsobmann:	Dietmar Mensch
Stellvertreter Nachwuchsobmann:	Bob Paton

### **1.2 Ligen**

Der Spielbetrieb im Nachwuchsbereich, findet nach dem, bei den Ligen angegebenen Modus statt.

### **1.3 Ligen Einteilung**

Nach Beschluss der Vereine auf der Arbeitstagung am 16.06.2018 in Düsseldorf, werden die Vereine, die zum Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2018-2019 des EHV-NRW gemeldet haben, nach Meldung eingeteilt.

Ab der Saison 2019-2020 sind alle Altersklassen im EHV-NRW Meldeligen.

### **1.4 Teilnehmer außerhalb NRW**

Mannschaften aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz dürfen in den Altersklassen U11-U15 nur für den Spielbetrieb in einer Regionalliga melden. Über eine Aufnahme entscheidet der Nachwuchsobmann und der Ligenleiter der jeweiligen Altersklasse.

Mannschaften aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz dürfen in den Altersklassen U17-U20 nur für den Spielbetrieb in einer Regionalliga melden. Mannschaften aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz, die bereits in der Saison 2017-2018 am Spielbetrieb U17-U20 des EHV-NRW teilgenommen haben, dürfen in der Saison 2018-2019 auch in Bezirks- oder Landesliga melden. Über eine Aufnahme entscheidet der Nachwuchsobmann und der Ligenleiter der jeweiligen Altersklasse.

Über eine weitere Teilnahme von Mannschaften aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz unterhalb einer Regionalliga der U17-U20 ab der Saison 2019-2020, wird auf der Arbeitstagung 2019 entschieden.

Mannschaften aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz können außerdem nur am Spielbetrieb des EHV NRW teilnehmen, wenn der Spielbeginn an einem Samstag nicht vor 10 Uhr morgens liegt. Am Sonntag darf der Spielbeginn ebenfalls nicht vor 10 Uhr liegen, es sei denn, eine NRW Mannschaft spielt ein Doppelwochenende bei der Mannschaft aus dem anderen Bundesland. (Beispiel: Köln spielt an einem Wochenende zwei Mal in Frankfurt - Samstag um 17 Uhr und Sonntag um 8:30 Uhr)  
Spätester Spielbeginn an einem Sonntag ist 16 Uhr, es sei denn, am Montag ist in NRW ein Feiertag oder Ferientag.

Andere Spielzeiten und Spiele zwischen Montag und Freitag sind nur mit dem Einverständnis des Gastvereins aus NRW möglich.

## **1.5 Punktwertung**

Die Platzierung im EHV-NRW Nachwuchs-Meisterschaftsspielbetrieb, erfolgt nach Punkten und Toren. Wobei abweichend von Art. 23 SpO folgendes gilt.

Bei zwei punktgleichen Mannschaften ist der direkte Vergleich ausschlaggebend, welche Mannschaft höherrangig platziert ist.

### **U20/U17/U15**

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit (60 Minuten) wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
- Ein Sieg nach Penaltyschießen wird mit 2 Punkten, eine Niederlage nach Penaltyschießen mit 1 Punkt gewertet.
- Bei einem Unentschieden erfolgt ohne Verlängerung ein sofortiges Penaltyschießen (je 3 Schützen) ohne vorherige Eisaufbereitung. Sollte nach den jeweils 3 Schützen immer noch kein Sieger feststehen, geht es mit je einem Schützen weiter, bis ein Sieger feststeht.

### **U13**

- Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit 2 Punkten, und eine Niederlage mit Null (0) Punkten gewertet.
- Bei unentschiedenem Spielstand, nach regulärer Spielzeit, wird für beide Mannschaften 1 Punkt gewertet.

## **1.6 Spielwertung**

### **U20/U17/U15**

- Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 3:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen.
- War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.
- Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

### **U13**

- Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 2:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen.
- War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.
- Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

## **1.7 Mindestantrittsstärken für U20 bis U13 Ligen**

**In der Saison 2018/19 sind die Mindestantrittsstärken für die U20 bis U13 Ligen wie folgt:**

**Mindestantrittsstärke liegt bei:**

- **9+1**

## **1.8 Sonderregelung zum Spielbetrieb U7/U9/U11**

In den Altersklassen U7/U9/U11 ist nach den Sonderdurchführungsbestimmungen, „Durchführungsbestimmung U7/U9“ und „Durchführungsbestimmung U11“, des EHV-NRW zu Spielen.

## 1.9 Mannschaftsmeldung

Bei der Mannschaftsmeldung sind nachstehende Mindeststärken während der gesamten Saison zu erfüllen:

- U20 bis U13 14 Spieler (13+1)
- U11 siehe Durchführungsbestimmungen U11
- U7/U9 siehe Durchführungsbestimmungen U7/U9

Die Meldestärke muss mindestens 14 Spieler/innen mit Stammlizenz aufweisen.

Wenn zwei Mannschaften gemeldet werden, muss je gemeldeter Mannschaft mindestens ein eigener Torhüter gemeldet werden.

Bei Mannschaftsmeldungen mit 2 Nachwuchsmannschaften in der gleichen Altersklasse ist wie folgt zu verfahren und die nachfolgenden Mindestmeldungen zu erfüllen:

Mannschaft:	Anzahl der Feldspieler	Anzahl der Torhüter
1	10	1
1b	13	1

Vereine, die ihre 1.Mannschaft im DEB Spielbetrieb und eine 1b Mannschaft im EHV NRW haben, müssen eine entsprechende 1.Mannschaftsmeldung (10+1) an die Geschäftsstelle des EHV NRW und an den entsprechenden Ligenleiter bis zum 31.08. der jeweiligen Wettkampf Saison einreichen.

Als Spieler der 1.Mannschaft gelten Spieler, die auf der Erstmeldung der 1.Mannschaft ihrer Altersklasse enthalten sind. Diese Erstmeldung kann bis 15.01. der jeweiligen Wettkampf-Saison einmal geändert werden.

Sollte ein Spieler, der in der Erstmeldung der 1.Mannschaft steht, in den ersten vier Spielen dieser Mannschaft nicht zum Einsatz kommen, zählt Dieser nicht mehr zur erforderlichen Meldestärke. Es ist unverzüglich ein neuer Spieler aus der 1b Mannschaft in die 1.Mannschaft nachzumelden, der in der restlichen laufenden Wettkampf-Saison nicht mehr in der 1b Mannschaft eingesetzt werden darf.

Spieler, die von der 1.Mannschaft in die 1b Mannschaft umgemeldet werden, dürfen in der restlichen laufenden Wettkampf-Saison nicht mehr in der 1.Mannschaft eingesetzt werden. Die Meldung der 1.Mannschaft darf durch die Ummeldung die Meldestärke nicht unterschreiten.

## 1.10 Altersklassen

In der Wettkampfsaison 2018/2019 gilt folgende Altersklasseneinteilung:

- U20 1999 – 2001 (1998-Ergänzungsspieler)
- U17 2002 – 2003
- U15 2004 – 2005
- U13 2006 – 2007
- U11 2008 – 2009
- U 9 2010 – 2011
- U 7 2012 und jünger

(1) Je Verein können 5 Ergänzungsspieler / U20 (in Anlehnung Art. 51 Ziff. 3 SpO) bis zum 31.10.2017 benannt werden. In einem Spiel dürfen maximal drei Spieler und ein Torwart eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür die kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt. Voraussetzung ist jedoch, dass der Spieler in der vorausgegangenen Wettkampf-Saison in der Zeit vom 15.08. bis 15.04. überwiegend für den antragstellenden Verein spielberechtigt war. Anträge können nur bis zum 15.10. des Jahres gestellt werden. Änderungen oder ein Austausch sind (auch bei einem Vereinswechsel oder bei Verletzungsausfall) nur vor dem 15.10. möglich.

(2) Entfällt

(3) Nachwuchsspieler/-innen der Altersklassen U7 bis U17 können auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

In der höchsten Liga einer Altersklasse dürfen nur Spieler des älteren Jahrgangs aus der nächst jüngeren Altersklasse im Ligen Spielbetrieb eingesetzt werden. Die Anzahl dieser Spieler in einem Spiel ist auf maximal 4 Spieler begrenzt.

Höchste Ligen des EHV NRW (Nachwuchs)

U20 – Regionalliga (Hochspieler nur Jahrgang 2002)

U17 – Regionalliga (Hochspieler nur Jahrgang 2004)

U15 – Regionalliga A (Hochspieler nur Jahrgang 2006)

U13 – Regionalliga A (Hochspieler nur Jahrgang 2008)

U11 – Regionalliga A (Hochspieler nur Jahrgang 2010)

U9 – Regionalliga (Hochspieler nur Jahrgang 2012)

Für alle anderen Ligen gilt, dass sowohl der Jung- als auch der Altjahrgang in unbegrenzter Spieleranzahl in die nächst höhere Altersklasse hochspielen darf.

#### **1.11 Doppellizenz Nachwuchsspieler/ in**

Nachwuchsspieler(innen) der Altersklassen U7, U9, U11, U13, U15, U17 und U20 alle Jahrgänge, für die ein Verein eine Spielberechtigung besitzt, können zusätzlich mit einer Doppellizenz von einem anderen, am Spielbetrieb des EHV-NRW teilnehmenden, Verein im Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür die kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt. Ein Spieler aus einem anderen Bundesland, der mit seinem Stammverein nicht am Spielbetrieb des EHV - NRW teilnimmt, kann nur eine Doppellizenz in eine Regionalliga erhalten.

Eine Doppellizenz kann nur erteilt werden, wenn:

- der Stammverein über eine gültige Spielberechtigung für diesen Spieler verfügt, sein Einverständnis erklärt
- der Spieler seit mindestens einem Jahr bei seinem Stammverein spielt

Hiervon ausgenommen sind:

- Spieler, die in der jeweiligen Saison ihren ersten Spielerpass erlangt haben
- Spieler, deren Stammverein keine eigene Mannschaft in ihrer Altersklasse im Spielbetrieb spielen hat
- Spieler, die umzugsbedingt (> 100km + Nachweis) den Verein gewechselt haben
- Spieler, die nachweislich mind. 2 Jahre an keinem offiziellen Spielbetrieb teilgenommen haben
- Spielerinnen, die zu einem reinen Frauenverein gewechselt sind.

- der Stammverein und der Verein für den die Doppellizenz ausgestellt werden soll, in unterschiedlichen Ligen spielen (hiervon ausgenommen sind Spieler(innen) der Altersklasse U7 & U9)
- der Spieler deutscher Staatsbürger ist und in Auswahlmannschaften des DEB berufen werden kann
- die 2. Wechselfrist noch nicht abgelaufen ist.

Die Doppellizenzen können auch außerhalb der gültigen Wechselzeiten bis 15.01.2019 beantragt werden. Jeder Verein kann innerhalb des Nachwuchsspielbetriebes Kooperationen in unbegrenzter Anzahl mit anderen Vereinen eingehen.

Eine Doppellizenz kann in der gleichen Altersklasse in beide Richtungen erteilt werden.

Von unten nach oben - in alle Mannschaften der gleichen Altersklasse, die in einer höheren Liga spielen als der Stammverein. Von oben nach unten - in alle Mannschaften der gleichen Altersklasse, die nur eine Liga tiefer spielen als der Stammverein.

Das Recht für U7 und U9 Spieler auch beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen ist in beiden Vereinen möglich.

Das Recht für U11 bis U20 Spieler auch beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen ist nur gegeben wenn:

- die Mannschaften der höheren Altersklasse des Stammvereins und des Doppellizenzinhabers nicht in derselben Liga spielen
- der Spieler im Stammverein nicht in der höheren Altersklasse gemeldet wurde
- der Stammverein das Spielen in der höheren Altersklasse im Antrag genehmigt

Sollte der Spieler im Laufe der Saison beim Stammverein in der höheren Altersklasse nachgemeldet werden, ist er automatisch nicht mehr berechtigt beim Doppellizenzinhaber in der höheren Altersklasse zu spielen. Dies gilt für den Rest der laufenden Saison. Der Stammverein hat den Ligenleiter der betreffenden Altersklasse und den Doppellizenzinhaber darüber zu informieren.

Das Recht für Spielerinnen, ab der Altersklasse U11 des jüngeren Jahrgangs bis zur Altersklasse U20 junger und mittlerer Jahrgang, auch beim Doppellizenzinhaber in der tieferen Altersklasse zu spielen ist nur gegeben, wenn:

- die Mannschaften der tieferen Altersklasse des Stammvereins und des Doppellizenzinhabers nicht in derselben Liga spielen
- die Spielerin im Stammverein nicht in der tieferen oder höheren Altersklasse gemeldet wurde
- der Stammverein das Spielen in der tieferen Altersklasse im Antrag genehmigt

Sollte die Spielerin im Laufe der Saison beim Stammverein in der tieferen Altersklasse nachgemeldet werden, ist sie automatisch nicht mehr berechtigt beim Doppellizenzinhaber in der tieferen Altersklasse zu spielen. Sobald die Meldung eine Spielerin in eine niedrigere Altersklasse vorgenommen wurde, darf sie in der laufenden Saison nicht mehr in eine höhere Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden. Dies gilt für den Rest der laufenden Saison. Der Stammverein hat den Ligenleiter der betreffenden Altersklasse und den Doppellizenzinhaber darüber zu informieren.

Es können in jedem Verein, der in der höchsten Liga (Regionalliga A) der Altersklassen U13 und U15 spielt, in der Saison 2018/2019 nur 4 Feldspieler plus 1 Torwart und in der Saison 2019/2020 nur 2 Feldspieler und 1 Torwart mit einer Doppellizenz ausgestattet werden.

In allen anderen Ligen und Altersklassen können von jedem Verein, pro Altersklasse, in der laufenden Saison je 8 Doppellizenzen beantragt und vergeben werden. Hierbei zählen in jeder Altersklasse auch die Spieler, die vom Doppellizenzempfänger in eine höhere Altersklasse gemeldet werden dürfen. Zum Einsatz dürfen jedoch nur 5 Feldspieler und 1 Torhüter mit Doppellizenz kommen. Dies gilt für alle Spieler, egal ob sie von oben nach unten oder von unten nach oben eingesetzt werden. Die Doppellizenz ist im Original (auch Elektronisch gedrückt) anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers(in), hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Doppellizenzinhaber besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler(in). Beide Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler(in), die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten. Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers(in) die Spielberechtigung auf eventuelle Sperrungen zu überprüfen. Jeder Spieler(in) kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 15.01. der laufenden Saison.

### **1.12 Doppellizenz Nachwuchsspielerinnen aus Frauenmannschaften in Nachwuchsmannschaften**

In Nachwuchsmannschaften dürfen Nachwuchsspielerinnen aller Altersklassen, für die ein reiner Damenverein die Spielberechtigung besitzt, entsprechend ihrer eigenen Altersklasse eingesetzt werden. Darüber hinaus dürfen Nachwuchsspielerinnen des jüngeren Jahrgangs der Altersklassen U11 bis U17 sowie U20 des jung- und mittleren Jahrgangs und Frauen der Jahrgänge 1998/1997, für die ein reiner Damenverein die Spielberechtigung besitzt, gemeinsam mit männlichen Spielern in der jeweils nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn:

- der Stammverein sein Einverständnis erklärt und selbst nicht mit einer Nachwuchs-Mannschaft am Meisterschaftsspielbetrieb des DEB oder eines LEV's teilnimmt.

Die Doppellizenz ist im Original (auch Elektronisch gedrückt) anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers(in), hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Doppellizenzinhaber besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler(in). Beide Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler(in), die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten. Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers(in) die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen. Jede Spielerin kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 15.01. der laufenden Saison.

### **1.13 Einsatz von Mädchen in niedrigeren Altersklassen**

In Abänderung des Art. 51 Ziff. 8 SpO dürfen Mädchen/Spielerinnen in der jeweils nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.

U9 in U7	kein Runterspielen möglich
U11 in U9	junger Jahrgang
U13 in U11	junger Jahrgang
U15 in U13	junger Jahrgang
U17 in U15	junger Jahrgang
U20 in U17	junger und mittlerer Jahrgang
Frauen in U20 - Jahrgänge 1998/1997 (runterspielende Frauen zählen nicht als Ergänzungsspieler)	

Sobald eine Meldung eines Mädchens in eine niedrigere Altersklasse vorgenommen wurde, darf die Spielerin in der laufenden Saison nicht mehr in eine höhere Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden, sowie umgekehrt.

### **1.14 Transferkartenpflichtige Nachwuchsspieler**

Gem. Art. 60 SpO dürfen 2 transferkartenpflichtige Spieler im Nachwuchsspielverkehr des EHV-NRW eingesetzt werden. In Ergänzung hierzu dürfen in den Altersklassen U13 und U15 im Nachwuchsspielbetrieb des EHV-NRW bis zu 4 eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV NRW für alle diese Spieler hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn:

- der Verein nur eine Mannschaft dieser Altersklasse im Spielbetrieb hat.
- der Spieler / die Spielerin bereits vor Beantragung der Sondergenehmigung eine Schule in Deutschland besucht
- die Eltern des Spielers / der Spielerin ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben
- der federführende EHV-NRW kann nach eigenem Ermessen die Vorlage weiterer Nachweise verlangen.

### **1.15 Einsatz von 1b Spieler in 1.Mannschaften:**

Wenn im Nachwuchsbereich von einem Verein in einer Altersklasse 2 Mannschaften gemeldet werden, müssen die Meldungen wie folgt vorgenommen werden:

- Spieler, die auf der Mannschaftsmeldung der 1. Mannschaft aufgeführt werden (diese muss bis zum 31.08. des jeweiligen Jahres eingereicht werden), können - gleich welchen Jahrganges - nur in der 1 Mannschaft eingesetzt werden;
- Ohne Meldung im Spielberichtsprogramm kann kein Spieler eingesetzt werden.
- Wird ein Spieler seiner Altersklasse in der Saison der Meldeliste neu hinzugefügt ist er nur dann berechtigt für beide Mannschaften spielen zu können, wenn die erste Meldung in der 1b erfolgt.
- Spieler der 1b-Mannschaft können, solange sie dem jüngeren Jahrgang angehören, unbegrenzt sowohl in der Ersten- als auch in der 1b-Mannschaft eingesetzt werden.
- Endjahrgang Spieler der 1b-Mannschaft die vier (4) Meisterschaftsspiele in der laufenden Wettkampf-Saison in der 1. Mannschaft in ihrer Altersklasse bestritten haben, spielen sich beim fünften (5) Einsatz in der 1. Mannschaft fest.
- Diese Regelungen finden keine Anwendung auf Torhüter

### **1.16 Ärztlicher Dienst**

Der gastgebende Verein ist im Nachwuchsspielbetrieb verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Sanitätsdienst im Stadion zu haben. Es reicht eine "Erster Hilfe Grundausbildung" (9 Unterrichtseinheiten), die nicht älter als 2 Jahre sein darf. (Empfehlung des EHV-NRW: Ab der Altersklasse U15 sollte ein Arzt oder ausgebildeter Rettungssanitäter zum Einsatz kommen). Die den Sanitätsdienst ausführende Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikation. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler und Offizielle können den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Sanitätsdienst Verantwortliche muss optisch erkennbar sein und sich während des gesamten Spiels in unmittelbarer Nähe der Eisfläche aufhalten.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Spiel nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt. Wird während des Spiels festgestellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen ausreichenden Sanitätsdienst zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

### **1.17 Schiedsrichtereinteilung**

Die Schiedsrichtereinteilung ist unter Art. 6 der Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW geregelt.

### **1.18 Informationen zur Spielorganisation**

Die Themen Spieltermine, Freundschaftsspiele, Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielausfälle und Verbandsaufsicht sind unter Art. 8 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW geregelt.

## **1.2 Richtlinien Spielgemeinschaften (SG)**

### **1.2.1 Allgemeines**

Spielgemeinschaften können für Nachwuchsmannschaften beantragt werden. Spielgemeinschaften sollen dazu dienen, Vereinen in verschiedenen Altersklassen, die über keine ausreichende Anzahl von eigenen Spielern verfügen, Spielmöglichkeiten zu eröffnen. Es können maximal 3 EHV NRW - Vereine eine Spielgemeinschaft bilden. Mit Beendigung des Spieljahres endet die Genehmigung für die Spielgemeinschaft. Das Fortbestehen muss neu beantragt werden.

### **1.2.2 Antragsverfahren**

Die zur SG entschlossenen Vereine melden formlos bis zum Meldetermin gem. Rundschreiben des EHV-NRW für die neue Wettkampfsaison die SG bei der Geschäftsstelle des EHV-NRW an. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, wer der federführende Verein ist. Der Nachwuchsobmann des EHV-NRW kann Anträge auf Bildung von SG ablehnen. Bei Genehmigung erhält der federführende Verein der SG eine Bestätigung. Die Mannschaftsmeldeliste für SG ist bis spätestens 31.08. der jeweiligen Wettkampfsaison bei der Geschäftsstelle des EHV-NRW und dem entsprechenden Ligenleiter einzureichen. Für jede Altersklasse ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

### **1.2.3 Bestimmungen für den Spielbetrieb**

- (1) Die Zuständigkeit für die SG obliegt dem federführenden Verein.
- (2) Neu gegründete SG können nur in der untersten Spielklasse ihrer Altersklasse zum Spielbetrieb zugelassen werden. Der Nachwuchsobmann des EHV-NRW kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag einer neuen Nachwuchs-Spielgemeinschaft eine Spielerlaubnis in einer anderen Liga erteilen, sofern der federführende Verein in der vorausgegangenen Saison in der beantragten Spielklasse gespielt hat.
- (3) Spieler, für die während einer laufenden Saison eine Spielberechtigung ausgestellt wurde, sowie Nachmeldungen, können jederzeit nachträglich der EHV-NRW Geschäftsstelle und dem Ligenleiter gemeldet und in die Mannschaftsmeldeliste aufgenommen werden.
- (4) Tritt eine SG während einer Meisterschafts- oder Qualifikationsrunde vom Spielbetrieb zurück oder wird sie während einer Wettkampfsaison aufgelöst, so tritt Ziff.13 der Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW und Art. 31 SpO in Kraft.
- (5) Vereine, die an einer solchen SG beteiligt sind oder waren, können unter diesen Umständen alleine, nicht jedoch mit einem anderen Verein, den Spielbetrieb unter ihrem Vereinsnamen und unter Übernahme aller gegenüber anderen Vereinen und dem EHV-NRW bestehenden Verpflichtungen fortführen.

### **1.2.4 Melderegeln für Spielgemeinschaften**

SG können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Genehmigung des Nachwuchsobmanns des EHV-NRW in eine höhere Spielklasse melden, sofern sie die sportlichen Voraussetzungen erfüllen.

Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass die SG aus den gleichen Vereinen bereits in der Vorsaison bestand und mit den gleichen Vereinen weiterspielt. Anders zusammengesetzte SG können in keinem Fall in eine höhere Spielklasse melden.

Ein Anspruch auf Zulassung in eine höhere Spielklasse besteht nicht. Über die Zulassung entscheidet der Nachwuchsobmann des EHV-NRW.



### **1.2.5 Sportsgerichtsfälle**

Gemäß Artikel 1 der Rechtsordnung haftet in allen Fällen der Federführende Verein.

### **1.3 Spezielle Schutzbestimmungen**

Bei allen Spielen und Turnieren der Altersklassen U7-U13 ist übertrieben bzw. unnötig hartes Spiel, der direkte Körper-Check/Body-Check“ sowie der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR, analog IIHF Regel 169 regelwidriger Check (unerlaubter Körperangriff) im Fraueneishockey (Woman Body-Checking), bestraft werden

## **2. Bestimmungen zu den Ligen**

**Gesamt Ligen Leitung U20: Robert Prillwitz und Klaus Siebel**

### **2.1 U20 Regionalliga-West**

#### **2.1.1 Teilnehmer**

- TuS Wiehl
- Rater Ice Aliens
- Neusser EV
- EV Duisburg
- Eisadler Dortmund
- EC Bergisch Land
- Herner EV
- Lippe Hockey Hamm

#### **2.1.2 Spielmodus**

Vorrunde:

Die 8 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis 27.01.2019

Endrunde:

Ab 01.02.2019 Einfachrunde bis Saisonende

Gruppe A - Platz 1-4 / Gruppe B - Platz 5-8

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen.

Die bestplatzierte Mannschaft der Endrunde der Regionalliga, die von Saisonbeginn an keinen Ergänzungsspieler gemeldet hat, qualifiziert sich sportlich für die Teilnahme der U20 Div. III Nord des DEB unter Berücksichtigung der DEB Auflagen (5 Sterne System).

### **2.1.3 U20 Landesliga-NRW**

#### **2.1.4 Teilnehmer**

- EHC Troisdorf
- Herforder EV
- GSC Moers
- ESC Darmstadt
- ESV Bergisch-Gladbach
- Spielgemeinschaft Grefrather EG / ERV Dinslakener Kobras
- Königsborner JEC
- Aachener EC

#### **2.1.5 Spielmodus**

Die 8 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis Saisonende

**Gesamt Ligen Leitung U17: Jobst Braun und Dietmar Mensch**

**2.2 U17 Regionalliga-West**

**2.2.1 Teilnehmer**

- Neusser EV
- ESC Moskitos Essen
- Iserlohner EC 1b
- Ratinger Ice Aliens
- Löwen Frankfurt
- Herforder EV
- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- Spielgemeinschaft TuS Wiehl / Aachener EC

**2.2.2 Spielmodus**

Die 9 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis zum 10.03.2019  
Der Tabellenerste dieser Meisterrunde qualifiziert sich sportlich für die Teilnahme zu den Aufstiegsspielen zur U17 Div. II Nord des DEB. Ein Nachrücker bei Verzicht des Tabellenersten ist möglich.

**2.2.3 U17 Landesliga-NRW**

**2.2.4 Teilnehmer**

- Herner EV
- EC Bergisch Land
- Grefrather EG
- Bergisch Gladbach
- GSC Moers

**2.2.5 Spielmodus**

Die 5 Mannschaften spielen eine Doppelrunde bis Saisonende.  
Die U17 Landesliga soll in der Saison 2019/2020 nach Möglichkeit wieder eine Sollstärke von 6 Mannschaften haben.

**2.2.6 U17 Bezirksliga-NRW**

**2.2.7 Teilnehmer**

- ERV Dinslakener Kobras
- Lippe Hockey Hamm
- TSVE Bielefeld
- Die Bären 2016 Neuwied
- ESC Darmstadt
- Königsborner JEC

**2.2.8 Spielmodus**

Die 6 Mannschaften spielen eine 1,5-fach Runde bis Saisonende.  
Die Einteilung der dritten Spiele wird den Vereinen mitgeteilt.

**Gesamt Ligen Leitung U15: Dietmar Mensch und Jobst Braun**

**2.3 U15 Regionalliga-West Gruppe A**

**2.3.1 Teilnehmer**

- Kölner EC
- Düsseldorfer EG
- Iserlohner EC
- Krefelder EV

**2.3.2 Spielmodus**

Die 4 Mannschaften spielen eine Doppelrunde bis zum 15.12.2018  
(Die beiden Erstplatzierten dieser Doppelrunde sind für die Deutsche Meisterschaft des DEB am 30./31.03.2019 qualifiziert)

Ab Januar Verzahnung mit der Liga Region Ost/ Nord des SEV.  
Die Ligenleitung und Durchführungsbestimmungen für diese Liga werden spätestens Anfang Dezember 2018 bekanntgegeben.

**2.3.3 entfällt**

**2.3.4 entfällt**

**2.3.5 entfällt**

**2.3.6 U15 Regionalliga-West Gruppe B**

**2.3.7 Teilnehmer**

**Gruppe 1:**

- Düsseldorfer EG 1b
- EJ Kassel
- Kölner EC 1b
- EHC Troisdorf
- Krefelder EV 1b
- Löwen Frankfurt

**Gruppe 2:**

- Iserlohner EC 1b
- EV Duisburg
- RT Bad Nauheim
- Ratinger Ice Aliens 97
- Eisadler Dortmund
- Neusser EV

**2.3.8 Spielmodus**

Einfachrunde in beiden Gruppen bis 15.12.2019  
Ab Januar Doppelrunde bis Saisonende  
Gruppe A - Platz 1-4 der Gruppe 1  
Gruppe B - Platz 5-6 der Gruppe 1 und Platz 1-2 der Gruppe 2  
Gruppe C - Platz 3-6 der Gruppe 2  
Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

### **2.3.9 U15 Landesliga-NRW**

#### **2.3.10 Teilnehmer**

- ESC Moskitos Essen
- Herner EV
- TuS Wiehl
- Herforder EV
- EHC Troisdorf 1b
- EC Bergisch Land
- Bergisch Gladbach
- GSC Moers

#### **2.3.11 Spielmodus**

Einfachrunde bis 27.01.2019

Ab 01.02.2019 Einfachrunde bis Saisonende

Gruppe A - Platz 1-4

Gruppe B - Platz 5-8

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

### **2.3.12 U15 Bezirksliga-NRW**

#### **2.3.13 Teilnehmer**

- Grefrather EG
- Lippe Hockey Hamm
- EHC Gelsenkirchen
- Aachener EC
- Königsborner JEC
- Soester EG
- ERV Dinslakener Kobras
- TSVE Bielefeld

#### **2.3.14 Spielmodus**

Einfachrunde bis 27.01.2019

Ab 01.02.2019 Einfachrunde bis Saisonende

Gruppe A - Platz 1-4

Gruppe B - Platz 5-8

Die Punkte aus der Vorrunde werden nicht übernommen

**Gesamt Ligen Leitung U13: Dietmar Mensch und Bob Paton**

**2.4 U13 Regionalliga-West Gruppe A**

**2.4.1 Teilnehmer**

- Krefelder EV
- Kölner EC
- Düsseldorfer EG
- Iserlohner EC
- Löwen Frankfurt

**2.4.2 Spielmodus**

Die 5 Mannschaften spielen eine 3-Fachrunde bis Saisonende

**2.4.3 U13 Regionalliga-West Gruppe B**

**2.4.4 Teilnehmer**

- Krefelder EV 1b
- Iserlohner EC 1b
- Düsseldorfer EG 1b
- Eisadler Dortmund
- Kölner EC 1b
- EJ Kassel
- RT Bad Nauheim
- EV Duisburg
- Herner EV
- Ratinger Ice Alien 97

**2.4.5 Spielmodus**

Die 10 Mannschaften spielen eine Einfachrunde bis Saisonende

**2.4.6 U13 Landesliga-NRW**

**2.4.7 Teilnehmer**

- EHC Troisdorf
- Moskitos Essen
- ESC Bergisch Gladbach
- Neusser EV
- EC Bergisch Land
- TuS Wiehl
- TSVE Bielefeld
- Königsborner JEC

**2.4.8 Spielmodus**

Die 8 Mannschaften spielen eine 1,5-fach Runde bis Saisonende.  
Die Einteilung der dritten Spiele wird den Vereinen mitgeteilt.

**2.4.9 U13 Bezirksliga-NRW**

**2.4.10 Teilnehmer**

- Lippe Hockey-Hamm
- EHC Gelsenkirchen
- Herforder EV
- Spielgemeinschaft ERV Dinslakener Kobras / Grefrather EG
- Soester EG
- SV Brackwede
- GSC Moers

**2.4.11 Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen eine 1,5-fach Runde bis Saisonende.  
Die Einteilung der dritten Spiele wird den Vereinen mitgeteilt.

**Gesamt Ligen Leitung U11: Björn Breuer und Bob Paton**

**2.5 U11 Regionalliga-West**

**2.5.1 Teilnehmer**

**Gruppe 1:**

- Düsseldorfer EG
- Kölner EC
- Krefelder EV
- Iserlohner EC
- Löwen Frankfurt
- EV Duisburg

**Gruppe 2:**

- RT Bad Nauheim
- Ratinger Ice Aliens 97
- Eisadler Dortmund
- EHC Troisdorf

**2.5.2 Spielmodus**

Die 6 bzw. 4 Mannschaften spielen je 8 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 8 Turniere auf ganzem Eis bis Saisonende

**2.5.3 U11 Landesliga-NRW Gruppe A**

**2.5.4 Teilnehmer**

- Iserlohner EC 1b
- Düsseldorfer EG 1b
- Kölner EC 1b
- Herner EV
- Königsborner JEC
- ERV Dinslakener Kobras

**2.5.5 Spielmodus**

Die 6 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 8 Turniere auf ganzem Eis bis Saisonende

**2.5.6 U11 Landesliga-NRW Gruppe B**

**2.5.7 Teilnehmer**

- Herforder EV 1b
- TSVE Bielefeld
- SV Brackwede
- Soester EG
- Lippe Hockey Hamm
- Herner EV 1b

**2.5.8 Spielmodus**

Die 6 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 8 Turniere auf ganzem Eis bis Saisonende

## **2.5.9 U11 Landesliga-NRW Gruppe C**

### **2.5.10 Teilnehmer**

- Krefelder EV 1b
- EV Duisburg 1b
- ESC Moskitos Essen
- EC Bergisch Land
- EHC Troisdorf 1b
- Herforder EV
- TuS Wiehl

### **2.5.11 Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 8 Turniere auf ganzem Eis bis Saisonende

## **2.5.12 U11 Landesliga-NRW Gruppe D**

### **2.5.13 Teilnehmer**

- ESV Bergisch Gladbach
- Neusser EV
- Grefrather EG
- Aachener EC
- EV Duisburg 1c
- GSC Moers
- Krefelder EV 1c

### **2.5.14 Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 8 Turniere auf ganzem Eis bis Saisonende



**Gesamt Ligenleitung U9:      Andreas Hennig**

## **2.6      U9 Regionalliga**

### **2.6.1    Teilnehmer**

- Krefelder EV
- Düsseldorfer EG
- Kölner EC
- Iserlohner EC
- EV Duisburg
- EHC Troisdorf

### **2.6.2    Spielmodus**

Die 6 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 4 Kleinfeld Turniere bis Saisonende

## **2.6.3    U9 Landesliga Gruppe 1**

### **2.6.4    Teilnehmer**

- EC Bergisch Land
- EHC Troisdorf 1b
- ESV Bergisch Gladbach
- Kölner EC 1b
- Neusser EV
- TuS Wiehl
- Iserlohner EC 1b

### **2.6.5    Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 4 Kleinfeld Turniere bis Saisonende

## **2.6.6    U9 Landesliga Gruppe 2**

### **2.6.7    Teilnehmer**

- Düsseldorfer EG 1b
- Herner EV
- EHC Troisdorf 1c
- ERV Dinslakener Kobras
- GSC Moers
- Krefelder EV 1b
- Ratinger Ice Aliens

### **2.6.8    Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 4 Kleinfeld Turniere bis Saisonende

**2.6.9 U9 Landesliga Gruppe 3**

**2.6.10 Teilnehmer**

- Eisadler Dortmund
- Herforder EV
- EHC Gelsenkirchen
- Königsborner JEC
- Lippe Hockey Hamm
- SV Brackwede
- TSVE Bielefeld

**2.6.11 Spielmodus**

Die 7 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 4 Kleinfeld Turniere bis Saisonende

**Gesamt Ligenleitung U7:      Andreas Hennig**

**2.7      U7 Regionalliga**

**2.7.1    Teilnehmer**

- Krefelder EV
- EV Duisburg
- Herner EV
- EHC Troisdorf
- EHC Gelsenkirchen
- Ratinger Ice Aliens

**2.7.2    Spielmodus**

Die 6 Mannschaften spielen je 4 Kleinfeld Turniere bis Ende Dezember und ab Januar 4 Kleinfeld Turniere bis Saisonende

gez. Dietmar Mensch  
Nachwuchsobmann EHV-NRW